

2. Nachtrag

zur Friedhofssatzung der Gemeinde Illingen

Aufgrund § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840), und § 8 des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 05. November 2003 (Amtsbl. S. 2920), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2018 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Die Friedhofssatzung vom 21. März 2016, geändert durch Nachtrag vom 14. Dezember 2017, wird wie Folgt geändert:

- (1) In § 7 Absatz 7 wird das Wort „Zuzulassen“ durch das Wort „Zugelassen“ ersetzt.
- (2) § 7 Absatz 8 entfällt, die bisherigen Absätze 9 und 10 werden zu neuen Absätzen 8 und 9.
- (3) In § 8 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: „Die Anmeldung des Sterbefalles kann mit entsprechender Vollmacht auch von einer Bestatterin oder einem Bestatter vorgenommen werden.“.
- (4) In § 8 Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Angehörigen“ die Worte „oder der bevollmächtigten Bestatterin oder dem bevollmächtigten Bestatter“ eingefügt.
- (5) In § 16 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „verliehen“ durch das Wort „eingeräumt“ ersetzt, in Satz 2 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: „es beginnt mit der Erstbelegung.“.
- (6) § 16 Absatz 6 entfällt, die bisherigen Absätze 7 bis 12 werden zu neuen Absätzen 6 bis 11.
- (7) In § 16 Absatz 6 neu werden die Worte „Verleihung des Nutzungsrechtes“ durch die Worte „Antragstellung zur Bestattung“ ersetzt.
- (8) In § 18 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt: „Der Erwerb einer Doppel-Aschenstätte als Urnenfamiliengrab ist in Urnengrabfeldern möglich.“.
- (9) § 18 Absatz 5 wird um folgende Sätze ergänzt: „Eine Beilegung ist innerhalb der ersten fünf Jahre möglich. Die Ruhezeit verringert sich entsprechend. Die Mindestruhezeit von zehn Jahren darf gemäß § 5 BestattG nicht unterschritten werden.“.

§ 2

Die Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Illingen, den _____ 2019
Der Bürgermeister

Dr. Armin König